

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: BASF SE

Anschrift: Carl-Bosch-Straße 38, 67056 Ludwigshafen

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	11
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	11
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	19
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	29
B5. Kommunikation der Ergebnisse	32
B6. Änderungen der Risikodisposition	33
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	34
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	34
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	35
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	44
D. Beschwerdeverfahren	47
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	47
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	52
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	54
E. Überprüfung des Risikomanagements	55

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Im November 2022 wurde der General Counsel und Chief Compliance Officer der BASF-Gruppe Matt Lepore vom Vorstand der BASF SE zum Menschenrechtsbeauftragten der BASF ernannt. Er ist dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt, nimmt an allen Vorstandssitzungen teil und ist Mitglied der Kommission für wichtige Mergers & Acquisitions-Entscheidungen. Dadurch ist das Thema Respekt für Menschenrechte bei BASF auf höchster Ebene vertreten.

Matt Lepore ist in seiner Rolle als Menschenrechtsbeauftragter für die Überwachung des menschenrechtlichen Risikomanagements, insbesondere in Bezug auf die Sorgfaltspflichten nach dem LkSG, zuständig und berichtet darüber an den Vorstand. Matt Lepore handelt in seiner Rolle als Menschenrechtsbeauftragter unabhängig und ist dabei an keine Weisungen gebunden. Die Abteilung Corporate Compliance unterstützt Matt Lepore in der Umsetzung seiner Pflichten als Menschenrechtsbeauftragter.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Menschenrechtsbeauftragte ist für die Überwachung des menschenrechtlichen Risikomanagements, insbesondere in Bezug auf die Sorgfaltspflichten nach dem LkSG, zuständig und trägt dafür Sorge, dass der Vorstand regelmäßig, mindestens einmal jährlich, sowie bei Bedarf anlassbezogen über seine Arbeit informiert wird.

Die regelmäßige Berichterstattung wird durch eine strukturierte Erhebung von relevanten Risiken und wichtigen Aktivitäten vorbereitet. Hierzu werden die wesentlichen Informationen aus den verschiedenen internen Risikoanalyse- und Berichtsprozessen zusammengeführt, u.a. die wesentlichen Feststellungen in Bezug auf Risiken in den Geschäftseinheiten, bzw. auf die von den zuständigen Facheinheiten verantworteten Risikobereiche (siehe Abschnitt A3) sowie wesentliche Informationen aus dem Beschwerdeverfahren (siehe Abschnitt D).

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

<https://www.basf.com/global/de/who-we-are/sustainability/we-value-people-and-treat-them-with-respect/human-rights/policy-commitment.html>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Es gab eine gruppenweite Information per Email für alle Mitarbeitenden zur neu verabschiedeten Grundsatzerklärung sowie zum Menschenrechtsansatz der BASF inklusive Information des Betriebsrates im Dezember 2022.

Ab Januar 2023 war die Erklärung unter www.basf.com/menschenrechte für die Öffentlichkeit zugänglich.

Darüber hinaus werden alle Zulieferer über den Lieferantenkodex auf unseren Menschenrechtsansatz und die damit verbundenen Erwartungen an sie hingewiesen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung bildet weiterhin die Menschenrechtsstrategie der BASF Gruppe ab. Es gab im Berichtszeitraum keinen Anlass diese zu aktualisieren

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Forschung & Entwicklung
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision
- Wirtschaftsausschuss

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Bei BASF sind alle Unternehmensbereiche dafür verantwortlich, ihre Aktivitäten auf verantwortungsvolle Art und Weise zu führen, wie im BASF-Verhaltenskodex festgelegt. Dies beinhaltet Respekt für Menschenrechte.

Die Abteilung Corporate Compliance nimmt die übergreifende Governance der Sorgfalt im Sinne des LkSG für die gesamte BASF-Gruppe wahr.

Darüber hinaus sind mehrere Fachabteilungen für die Steuerung spezifischer menschenrechtlicher und umweltbezogener Themen im eigenen Geschäftsbereich, sowie für die Lieferketten verantwortlich. Diese organisatorischen Zuständigkeiten sind in einer unternehmensweit gültigen Policy festgeschrieben und wurden global in der BASF-Gruppe

kommuniziert.

Folgende Fachabteilungen sind für die weltweite Steuerung spezifischer menschenrechtlicher und umweltbezogener Themen im eigenen Geschäftsbereich von BASF verantwortlich:

- Die Abteilung Corporate Human Resources (Globale Personalabteilung)
- Die Abteilung Corporate Environmental Protection, Health, Safety and Quality (Arbeitssicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und Qualitätsmanagement)
- Die Abteilung Corporate Security (Unternehmenssicherheit).

Alle diese Fachabteilungen haben für ihr jeweiliges Themengebiet global gültige Richtlinien, Schulungen, Risikomanagement- und Überwachungsprozesse eingeführt.

Die Abteilung Global Procurement (globale Einkaufsabteilung) ist für die Sorgfalt in der Lieferkette im Sinne des LkSG verantwortlich (~70.000 unmittelbare Zulieferer). Auch die Einkaufsabteilung hat global gültige Richtlinien, Risikomanagement- und Überwachungsprozesse implementiert und führt Schulungen durch.

Die Abteilung Corporate Strategy & Sustainability (Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeit) stellt die Berücksichtigung von ESG- einschließlich Menschenrechts- und Umwelt-Aspekten bei Unternehmensentscheidungen zu Projekten u.a. für Investitionen in neue Anlagen oder Standorte, Joint Ventures, oder Akquisitionen sicher. Außerdem organisiert die Abteilung den Austausch mit Stakeholdern zu ESG, einschließlich relevanter menschenrechtlicher und umweltbezogener Themen.

Den interdisziplinären internen Austausch und die funktionsübergreifende Zusammenarbeit zum Thema Menschenrechte steuert und koordiniert Corporate Compliance formalisiert über die „Human Rights Expert Working Group“. Über diese Plattform arbeiten alle relevanten Fachabteilungen des Unternehmens intensiv an einer ganzheitlichen Bewertung und Weiterentwicklung unseres Ansatzes zur menschenrechtlichen Sorgfalt zusammen und fördern das unternehmensweite Bewusstsein für das Thema Menschenrechte durch Trainings und Informationsmaterialien.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die übergeordnete Governance der menschenrechtlichen Sorgfalt von Corporate Compliance beinhaltet:

- Die Verankerung des Themas Respekt für Menschenrechte im Verhaltenskodex der BASF-Gruppe, der für alle Mitarbeitenden weltweit verpflichtend ist,
- Die Bereitstellung und Steuerung gewisser zentraler Prozesse, insbesondere der Compliance Hotline als Beschwerdemechanismus,
- Die Überwachung des menschenrechtlichen Risikomanagements, insbesondere in Bezug auf die

Sorgfaltspflichten des LkSG,

-ebwie die Beratung und Begleitung verschiedener Communities und Einheiten.

Im eigenen Geschäftsbereich verantworten die im vorstehenden Abschnitt aufgeführten Fachabteilungen ihre jeweiligen Themengebiete und haben jeweils spezifische Risikomanagementprozesse entwickelt. Dies ist in themenspezifischen, internen Richtlinien mit globaler Gültigkeit geregelt.

Die Abteilung Global Procurement verantwortet Sorgfaltsprozesse in der Lieferkette, die in der globalen Einkaufsrichtlinie geregelt sind. Diese gilt weltweit und regelt die Prozesse, die im Einkauf eingehalten werden müssen, einschließlich Risikomanagement zur Sorgfalt gegenüber Zulieferern im Sinne des LkSG. BASF ist Gründungsmitglied der 50 Mitglieder umfassenden Initiative Together for Sustainability (TfS), in der die Ergebnisse von Nachhaltigkeitsbewertungen, sowie Vor-Ort Audits bei Zulieferern zwischen den Mitgliedern geteilt werden. Dies hilft uns, Risiken in den Lieferketten der chemischen Industrie effektiv zu reduzieren.

Die Facheinheiten führen regelmäßige Trainings durch.

Darüber hinaus hat BASF global gültige Richtlinien für die Berücksichtigung von ESG- inkl. Menschenrechts- und Umwelt-Aspekten bei Projekten, sowie für das Stakeholder-Engagement von BASF.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Innerhalb der Abteilung Corporate Compliance, die den Menschenrechtsbeauftragten bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt und Überwachung des Risikomanagements unterstützt, gibt es ein dediziertes „Human Rights Management Cluster“, in dem die Experten das Thema Menschenrechte global steuern. Die globale Legal & Compliance-Organisation von BASF unterstützt Corporate Compliance bei der Umsetzung der relevanten Prozesse und Maßnahmen in den Ländern, in denen BASF aktiv ist, und wird dazu von Corporate Compliance regelmäßig geschult.

Über die seit 2020 etablierte „Human Rights Expert Working Group“ erfolgt die Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen, die Teilaspekte des Themas verantwortlich managen (wie in den vorstehenden Abschnitten beschrieben).

In den Abteilungen Global Procurement, Legal, Corporate Human Resources, Corporate Environmental Protection, Health, Safety and Quality, Corporate Strategy & Sustainability, Corporate Security, Corporate Communications and Governmental Relations sowie in den Unternehmensbereichen beschäftigen sich Mitarbeitende mit den jeweils relevanten Teilaspekten der Sorgfalt im Sinne des LkSG.

Ebenso wie Corporate Compliance greift jede der o.g. Fachabteilungen auf eine eigene weltweite

Organisation bzw. Community zurück, schult diese und wird von ihr weltweit bei der Umsetzung der Sorgfaltsprozesse und Maßnahmen in den Ländern, in denen BASF aktiv ist, unterstützt.

Die Abteilung Corporate Audit (unternehmensinterne Konzernrevision) übernimmt bei BASF ergänzend die Aufgabe der internen Kontrolle. Bei diesen regelmäßigen Audits wird unter anderem die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt, insbesondere die Umsetzung der Sorgfalt im Sinne des LkSG, mit überwacht.

Zur Einbeziehung von externem unabhängigem Rat hat BASF seit 2020 zudem den Human Rights Advisory Council etabliert, um bei Bedarf externe menschenrechtliche Expertise bei der Analyse komplexer Menschenrechtsthemen und in Dilemma-Situationen miteinzubeziehen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Alle Risikoanalysen werden jährlich aktualisiert. Die Risikoanalyse erstreckte sich über das gesamte Berichtsjahr 2023. Zu verschiedenen Zeitpunkten im Berichtsjahr führten die Fachabteilungen (siehe Abschnitt A3) für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich spezifische Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich und für die unmittelbaren Zulieferer durch. Die Ergebnisse der Risikoanalysen waren Gegenstand der jährlichen Berichterstattung der Facheinheiten an Corporate Compliance, die im 4. Quartal 2023 durchgeführt und in eine umfassende Risikobewertung zusammengeführt wurde.

Der vorliegende LkSG-Bericht berücksichtigt Informationen, die uns bis zum Stichtag 30.04.2024 vorliegen.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Fachabteilungen (siehe Abschnitt A3) führen für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich spezifische Risikoanalysen durch.

Für den eigenen Geschäftsbereich erfolgen die Risikoanalysen zweistufig. Im ersten Schritt wird eine abstrakte Analyse vorgenommen, wobei das Länderrisiko der Länder betrachtet wird, in denen BASF agiert. Hierzu werden u.a. Daten von externen Anbietern herangezogen. Im zweiten Schritt, der konkreten Risikoanalyse, werden die Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse unter Anwendung der Angemessenheitskriterien konkretisiert (siehe unten). Sofern notwendig oder sinnvoll, werden weitere Kriterien einbezogen, wie z.B. Erkenntnisse aus Vorfällen oder Audits. Im letzten Schritt werden Risikoinventare für priorisierte Länder erstellt.

Die Abteilung Global Procurement führt die Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer durch, welche ebenfalls aus zwei Stufen besteht. Bei der abstrakten Risikoanalyse werden alle unmittelbaren Zulieferer weltweit nach Länder- und Produktkategorie-Risiko bewertet. Im zweiten Schritt, der konkreten Risikoanalyse, werden die Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse unter Anwendung der Angemessenheitskriterien konkretisiert. Zudem fließen weitere Kriterien in die Analyse ein, wie z.B. Daten aus Together for Sustainability (TfS) Bewertungen. Für die Zulieferer mit dem höchsten Risiko wird ein Risikoinventar erstellt.

Die Abteilung Corporate Compliance komplettiert die Risikoanalysen der Fachabteilungen, indem sie jährlich ergänzend mit Experten aus den Geschäftsbereichen im Austausch ist und spezifische Risiken ermittelt.

Alle Risikoanalysen berücksichtigen auch die Perspektive der Rechteinhaber, sowie potenziell gefährdeter Gruppen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiierter Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern
- Ja, aufgrund wesentlicher Veränderung der Risikolage etwa durch neue Produkte/Projekte/Erschließung neuer Märkte
- Ja, aufgrund wesentlicher Veränderung der Risikolage durch Erschließung neuer Geschäftsbereiche

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Im März 2023 wurde in unserer Lieferkette durch Behörden in Uruguai/Brasilien ein Fall unwürdiger Arbeitsbedingungen und Arbeit Minderjähriger bei einem mittelbaren Zulieferer festgestellt. Die betroffenen Arbeitskräfte waren über einen Subunternehmer von BASF-Vertragspartnern temporär auf Feldern zweier Reisfarmen im Einsatz, die Saatgut für BASF produzierten. Die Analyse hat zu einer Priorisierung von Risiken im Bereich der Reis-Saatgut-Multiplikation bei mittelbaren Zulieferern in Brasilien geführt. Siehe Abschnitt C3.

Die Abteilung Corporate Strategy & Sustainability führte darüber hinaus anlassbezogene Risikoanalysen für relevante Projekte durch, die eine potenzielle Veränderung durch neue Geschäftsaktivitäten darstellen, z.B. Investitionen in neue Anlagen/Standorte, Joint Ventures oder Unternehmensakquisitionen. Im Jahr 2023 wurden keine Projekte durchgeführt, für die erhebliche Bedenken hinsichtlich der Menschenrechtslage bzw. der umweltbezogenen Auswirkungen im Sinne des LkSG identifiziert wurden.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Siehe vorstehenden Abschnitt.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Wir nehmen Hinweise und Beschwerden sehr ernst und gehen ihnen nach. Wir sind kontinuierlich im Austausch mit Stakeholdern und beziehen Berichte von NGOs oder Medien ein. Die Bedenken, Hinweise und Beschwerden, die wir auf diesem Weg von externen Stakeholdern bekommen, nehmen wir auf und analysieren diese, und wenn nötig leiten wir daraus entsprechende angemessene Maßnahmen ab. Sollten wir Hinweise von Behörden erhalten, reagieren wir auch auf diese umgehend.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Kinderarbeit

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die jährlichen Risikoanalysen für unseren eigenen Geschäftsbereich und für die unmittelbaren Zulieferer erfolgten zweistufig, zunächst abstrakt und anschließend konkret (siehe Abschnitt B1).

Im ersten Schritt sehen wir uns als global agierendes Chemieunternehmen zumindest mit allen Risiken latent konfrontiert, nehmen diese sehr ernst und setzen uns mit diesen auseinander.

Zur Priorisierung und Gewichtung der bei der abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken wurden die Angemessenheitskriterien angewandt:

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit,
- Einflussvermögen,
- zu erwartende Schwere, Umkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit der Verletzung,
- Verursachungsbeitrag.

Zudem wurden weitere Kriterien einbezogen, wie z.B. Erkenntnisse aus Vorfällen oder Audits, aus Together for Sustainability (TfS)-Bewertungen (für Zulieferer) sowie aus standortbezogenen Abfragen.

Während die zu erwartende Schwere, Umkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit der Verletzung die wichtigsten Angemessenheitskriterien zur Bewertung des negativen Einflusses auf Rechteinhaber sind, müssen die weiteren Angemessenheitskriterien ebenfalls berücksichtigt werden. Im eigenen Geschäftsbereich wird auch berücksichtigt, ob es in der Vergangenheit eine entsprechende Verletzung gab. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit betrachten wir für Zulieferer unter den Gesichtspunkten des Branchenrisikos, wie hoch der Umsatz mit dem jeweiligen Zulieferer ist und wie lange die Geschäftsbeziehung besteht.

Dementsprechend geben wir keinem der Angemessenheitskriterien per se eine höhere

Wichtigkeit, sondern wägen ganzheitlich ab.

Wenn wir Hinweise auf potenzielle Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern bekommen, gehen wir diesen nach und untersuchen zunächst, ob tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die auf eine Verletzung bei einem mittelbaren Zulieferer hindeuten. Im Falle von substantiiertem Kenntnis von möglichen Verletzungen bei dem mittelbaren Zulieferer wird eine weitergehende, anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Als Chemieunternehmen ist BASF mit verschiedenen Sicherheits- und Gesundheitsrisiken konfrontiert, darunter die Exposition mit gefährlichen Stoffen, Verletzungen durch Maschinen sowie Gesundheitsrisiken durch chemische, biologische und physikalische Gefahrenquellen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Äthiopien
- Bahrain
- Bangladesch
- China
- Indien
- Indonesien
- Iran
- Myanmar
- Pakistan
- Paraguay
- Saudi-Arabien
- Venezuela

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Als Chemieunternehmen sehen wir uns mit dem Risiko durch Emission von chemischen Substanzen verursachter Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden konfrontiert.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien
- Türkei

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Wir haben eine Reihe von global gültigen internen Richtlinien definiert und umgesetzt, die zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich maßgeblich beitragen.

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Zur Prävention der Risiken im eigenen Geschäftsbereich haben wir eine Reihe von Schulungen, risikobasierte Kontrollmaßnahmen und interne, global gültige Richtlinien definiert und implementiert. Diese Richtlinien beziehen sich beispielsweise auf:

- Internationale Arbeits- und Sozialstandards,
- Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Transportsicherheit, Produktsicherheit, Umweltschutz, Gesundheitsmanagement, sowie Werksschutz.

Die verantwortlichen Fachabteilungen führen regelmäßige Einweisungen und Trainings für verschiedene relevante Zielgruppen durch. Diese umfassen Mitarbeitende und Führungskräfte wie z.B. Geschäftsführer der BASF-Gruppengesellschaften oder Managementteams der Unternehmensbereiche. Verschiedene Informationsangebote stehen als e-Learning für alle BASF-Mitarbeitenden weltweit zur Verfügung.

Alle neuen Mitarbeitenden müssen verpflichtend an einem Compliance Training teilnehmen, welches auch die Themen Respekt für Menschenrechte, internationale Arbeits- und Sozialstandards sowie umweltbezogene Pflichten im Sinne des LkSG beinhaltet. Dieses Training müssen alle Mitarbeitenden regelmäßig verpflichtend auffrischen.

Als risikobasierte Kontrollmaßnahme zur Einhaltung der Standards werden regelmäßig interne Abfragen und im Bereich EHS zum Beispiel Responsible Care Audits in den BASF-Gruppengesellschaften durchgeführt. Die Abteilung Corporate Audit führt darüber hinaus regelmäßige ergänzende Audits in BASF-Gruppengesellschaften weltweit durch, die auch relevante Fragen und Teilaspekte der Sorgfalt im Sinne des LkSG bei BASF und in der Lieferkette beinhalten.

Auch ohne konkrete Risikohinweise führen wir in Bereichen, die regelmäßig Gegenstand allgemeiner Berichterstattung zu Menschenrechtsfragen sind, besondere Initiativen und Maßnahmen zur Prävention durch. Siehe hierzu insbesondere die Erläuterungen in unserem BASF-Bericht 2023 (bericht.basf.com - Kapitel "Verantwortung für Menschenrechte" und "Rohstoffe").

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Bei Trainings im eigenen Geschäftsbereich fragen wir die Teilnehmenden am Ende des Trainings gezielt, ob es aus ihrer Sicht effektiv war, und ob sie Vorschläge zur Verbesserung haben. Typischerweise werden Lerninhalte in den Online-Trainings mit Kontrollfragen überprüft.

Die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im EHS-Bereich werden jedes Jahr vom Management überprüft. Auch 2023 ergab diese Prüfung, dass die aktuell vorhandenen Maßnahmen angemessen und wirksam sind. Unsere Responsible Care Audits überprüfen die Maßnahmen zu Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz, einschließlich der Standortsicherheit, ebenfalls auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit.

Alle implementierten Maßnahmen werden von den relevanten Fachabteilungen darüber hinaus regelmäßig neu evaluiert, so auch im Jahr 2023. Im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung der Fachabteilungen an die Abteilung Corporate Compliance werden die jeweils durchgeführten Maßnahmen einer kritischen Überprüfung unterzogen.

Im Ergebnis dieser Prozesse wurden die implementierten Maßnahmen als angemessen und wirksam angesehen.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

siehe oben

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

siehe oben

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

siehe oben

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

siehe oben

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot von Kinderarbeit

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Potenzielles Risiko für Arbeiter im Zusammenhang mit Rohstoffen aus der chemischen und Bergbau-Industrie, die spezielle Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen erfordern.

Potenzielles Risiko für Arbeiter in Verbindung mit dem Umgang mit Abfällen oder Abwasser.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien
- Malaysia
- Südafrika
- Thailand

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Potenzielle Risiken der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung im Zusammenhang mit Rohstoffen, Abfällen und Abwässern der chemischen Industrie.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien
- Malaysia
- Thailand

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Risiko von Kinderarbeit bei Zulieferern in der Gemüsesaatgut-Lieferkette

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Zum Schutz von Fremdfirmenmitarbeitenden (Kontraktoren, Leiharbeitnehmer und Freelancer; in einer Risikoanalyse als vulnerable Gruppe identifiziert) wurden Richtlinien mit ergänzenden Sorgfaltsschritten eingeführt. Für unmittelbare Zulieferer, die Auftragsfertigungen für BASF durchführen, gibt es eine verpflichtende globale Richtlinie mit zusätzlichen Maßnahmen. Mitarbeitende mit Einkaufsverantwortung haben Trainings erhalten, die auch Menschenrechte und Anforderungen des LkSG beinhalteten.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Für jede Einkaufskategorie wird nach einem vordefinierten Prozess eine Beschaffungsstrategie erstellt, die vom Management genehmigt und freigegeben werden muss. Neben anderen strategischen Kriterien müssen die Einkäufer z.B. Länder-, Branchen- oder Unternehmensrisiken berücksichtigen, im Zusammenhang mit potenziellen Menschenrechts- oder Umweltproblemen in den vorgelagerten Wertschöpfungsketten und, falls nötig, einen angemessenen Bewertungs- und Risikomanagementansatz wählen.

Die Strategien werden regelmäßig aktualisiert und beinhalten eine Analyse der Lieferkette und damit verbundener Risiken sowie gegebenenfalls eine Definition vulnerabler Gruppen, die in der Lieferkette potenziell betroffen sein könnten. Aus den ermittelten Aspekten werden strategische Maßnahmen abgeleitet. Diese Maßnahmen können sich auch auf die Lieferzeiten und die Vertragslaufzeit auswirken, während die Preise in der Regel vom Markt abhängen.

Um bestmögliche Einkaufspraktiken bei unseren Einkäufern zu unterstützen, bieten wir Schulungsveranstaltungen zum Thema Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten in Lieferketten an.

Um dem Risiko von Kinderarbeit in der Gemüsesaatgutlieferkette in Indien vorzubeugen, haben wir seit 2008 ein spezielles Programm, das u.a. vertragliche Zusicherungen, Trainings und unangekündigte Vor-Ort-Kontrollen umfasst. Darüber hinaus engagiert sich BASF seit 2022 gemeinsam mit Syngenta und Arisa in einer Multi-Stakeholder-Initiative zur Bekämpfung von Kinderarbeit im Gemüsesaatgutgeschäft in Indien. Weitere Informationen hierzu finden sich im BASF-Bericht 2023 sowie in der entsprechenden Pressemitteilung auf der BASF-Webseite.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Wenn in einer Einkaufskategorie prioritäre Risiken identifiziert werden, werden Maßnahmen entwickelt, um diese zu adressieren. Wenn bei einem unserer unmittelbaren Zulieferer beispielsweise Anpassungsbedarf in Bezug auf Arbeitsschutzstandards festgestellt wird, steuern Aktionspläne zur Korrektur, sowie Folgemaßnahmen die notwendigen Verbesserungen in diesem Bereich. BASF ist als Gründungsmitglied eines der 50 Mitglieder der Initiative „Together for Sustainability“ (TfS) und führt Nachhaltigkeitsbewertungen und Vor-Ort-Audits hauptsächlich nach dem TfS-Rahmenwerk durch. Diese Transparenz wird von den Einkäufern bei ihren Einkaufspraktiken berücksichtigt. Das Hauptziel dieser Initiative ist die gemeinsame Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung der Zulieferer durch Aktionspläne und Schulungen, was gleichzeitig dazu beiträgt, die Risiken in den chemischen Lieferketten zu minimieren.

Die von unseren Einkäufern entwickelten Strategien und die Umsetzung der Maßnahmen werden vom höheren Management verfolgt und sind Teil der Zielvereinbarungen der für die Beschaffung zuständigen Personen.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Jedes Jahr lassen wir zahlreiche Lieferanten durch Dritte bewerten, entweder durch Nachhaltigkeitsbewertungen oder durch Vor-Ort-Audits. Im Hinblick auf die Angemessenheit und aufgrund unseres großen Lieferantenportfolios nehmen wir eine risikobasierte Priorisierung unserer Lieferanten für diese Bewertung vor.

Eine wichtige Kennzahl zur Ermittlung der Wirksamkeit unserer Präventivmaßnahmen ist der Anteil an Lieferanten, die ihre Nachhaltigkeitsleistung nach der Folgebewertung verbessert haben. Das Ziel ist es, bis 2025 eine Quote von 80% zu erreichen. Der beobachtete Anstieg der

Verbesserungsrate in den letzten Jahren zeigt, dass unsere Präventivmaßnahmen wirksam sind:
2019 - 52%, 2023 - 82%.

Dieses Ziel ist in den Zielvereinbarungen der für die Beschaffung zuständigen Personen verankert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Kinderarbeit

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Unwürdige Arbeitsbedingungen und Arbeit Minderjähriger in der Saatgutlieferkette.

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Unwürdige Arbeitsbedingungen und Arbeit Minderjähriger in der Saatgutlieferkette.

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen
- Unterstützung des Zulieferers bei der Vorbeugung und Minimierung des Risikos

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Für jede Einkaufskategorie wird eine Beschaffungsstrategie erstellt, die vom Management genehmigt und freigegeben werden muss (Details siehe Abschnitt B3).

Für das prioritäre Risiko von unwürdigen Arbeitsbedingungen und der Arbeit Minderjähriger in der Saatgutlieferkette in Brasilien, wie anlässlich des Vorfalls in Uruguaiana/Brasilien festgestellt, wurden angemessene Präventionsmaßnahmen abgeleitet. In Abschnitt C3 sind diese sowie die ergriffenen Abhilfemaßnahmen näher beschrieben.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Jedes Jahr lassen wir zahlreiche Lieferanten durch Dritte bewerten, entweder durch Nachhaltigkeitsbewertungen oder durch Vor-Ort-Audits. Im Hinblick auf die Angemessenheit und aufgrund unseres großen Lieferantenportfolios nehmen wir eine risikobasierte Priorisierung unserer Lieferanten für diese Bewertung vor.

Eine wichtige Kennzahl zur Ermittlung der Wirksamkeit unserer Präventivmaßnahmen ist der Anteil an Lieferanten, die ihre Nachhaltigkeitsleistung nach der Folgebewertung verbessert haben. Diese Leistungskontrollen beinhalten auch Informationen darüber, inwieweit unsere unmittelbaren Zulieferer ihre Waren/Dienstleistungen verantwortungsbewusst aus ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette beziehen.

Das Ziel ist es, bis 2025 eine Quote von 80% zu erreichen. Der beobachtete Anstieg der Verbesserungsrate in den letzten Jahren zeigt, dass unsere Präventivmaßnahmen wirksam sind: 2019 - 52%, 2023 - 82%.

Dieses Ziel ist in den Zielvereinbarungen der für die Beschaffung zuständigen Personen verankert.

Im Hinblick auf die gemeinsamen Initiativen, an denen wir teilnehmen, sind wir überzeugt, dass die Einbeziehung von Stakeholdern ein wirksames Instrument ist, um Menschen- und Umweltrechte in unseren vorgelagerten Wertschöpfungsketten zu adressieren. Dadurch werden

beispielsweise Regierungsvertreter, Zivilgesellschaft und Privatsektor im Dialog zusammengebracht, um komplexe Entwicklungsherausforderungen anzugehen, die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt haben. Die Wirksamkeit jeder Initiative wird anhand der erzielten Fortschritte gemessen, die in der Regel in einem jährlichen Fortschrittsbericht veröffentlicht werden und Einzelheiten über die Erfolge und/oder notwendige Anpassungen enthalten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Da wir im Jahr 2023 erstmalig eine umfassende Risikoanalyse im Sinne des LkSG durchgeführt haben, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Wir haben eine Vielzahl von Verfahren etabliert, die zur Feststellung von Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich führen können. Diese beinhalten u.a.:

- Meldungen im internen Beschwerdeverfahren (siehe Abschnitt D) bzw. an die für Compliance-/Menschenrechtsbeschwerden benannten internen Stellen,
- Kontroll- / Abfrageprozesse der Facheinheiten in Bezug auf Standorte bzw. Gruppengesellschaften,
- Verpflichtendes Meldeverfahren in Bezug auf EHS-Ereignisse,
- Audits der zuständigen Facheinheiten (z.B. Responsible Care-Audit) bzw. der Abteilung Corporate Audit (interne Konzernrevision),
- Standortbesuche durch Vertreter der zuständigen Facheinheiten,
- Regelmäßiger Austausch mit Stakeholdern, beispielsweise in Nachbarschaftsforen.

Der vorliegende LkSG-Bericht berücksichtigt Informationen, die uns bis zum Stichtag 30.04.2024 vorliegen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Die festgestellten Verstöße bei unmittelbaren Zulieferern wurden gewichtet und priorisiert nach

- der Schwere (z.B. systematisch oder vereinzelt, schwerwiegender oder geringfügiger Zwischenfall) und Umkehrbarkeit der Verletzung,
- der Informationsquelle (z.B. Vor-Ort-Audit, fundierte Informationen aus den Medien)

Um der Angemessenheit und unserem großen Lieferantenportfolio Rechnung zu tragen, wurde durch Abwägung dieser Parameter eine zeitliche Priorisierung hergestellt, damit wir unsere Maßnahmen zunächst auf die relevantesten Fälle konzentrieren können.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Geben Sie die Anzahl an

11

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Die Bewertung der Nachhaltigkeit von Lieferanten führt zu einem lieferantenspezifischen Korrekturmaßnahmenplan (CAP), um auf Verbesserungen hinzuwirken. Im CAP ist in der Regel festgelegt, bis zu welchem Zeitpunkt der Lieferant eine bestimmte Korrekturmaßnahme umgesetzt haben muss. Wir analysieren die Ergebnisse der Lieferantenbewertungen und dokumentieren sie in einer zentralen Datenbank. Wir definieren klare Prozesse, um die Fortschritte der Lieferanten zu überprüfen. Insbesondere fordern wir die Lieferanten auf, Korrekturmaßnahmen mit einem klar definierten Nachverfolgungsprozess zu entwickeln und umzusetzen, und unterstützen sie bei Bedarf dabei.

Für die vorgenannten 11 Verletzungsfälle in Bezug auf Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren haben wir einen entsprechenden Prozess zur Einleitung von angemessenen Abhilfemaßnahmen umgesetzt. Die Verletzungen wurden bei der Durchführung von Lieferantenaudits festgestellt. In keinem dieser Fälle wurde festgestellt, dass

eine Gesundheitsschädigung verursacht wurde.

Beispielsweise wurde bei einem Vor-Ort-Audit im März 2023 festgestellt, dass das Rohstofflager eines Lieferanten nicht über Rauchmelder, Temperatursensoren und automatische Sprinkleranlagen verfügte. Im Korrekturmaßnahmenplan wurde vereinbart, dass alle Geräte bis Ende des März 2023 installiert werden müssen. Unser Lieferant hat uns im Laufe des Monats März 2023 über die durchgeführten Korrekturmaßnahmen informiert, und der Fall wurde daher geschlossen.

In einem anderen Fall zeigte das Vor-Ort-Audit, dass die Notausgänge nicht vollständig zugänglich waren. Nachdem wir den Lieferanten aufgefordert hatten, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, fand ein Folgeaudit statt, bei dem verifiziert wurde, dass die zuvor festgestellten Probleme behoben worden waren.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Im Sinne der Angemessenheit wird nicht jeder Verstoß eines Lieferanten mit demselben Ansatz verfolgt. Nachdem wir unsere Lieferanten aufgefordert haben, die erforderlichen Korrekturmaßnahmen innerhalb eines klar definierten Zeitrahmens umzusetzen, wird die am besten geeignete Folgemaßnahme von Fall zu Fall festgelegt. Dies beinhaltet die erforderliche Dauer der Maßnahme, die Art der Überprüfung (z. B. Vor-Ort-Audit, Fern- oder Schreibtisch-Audit, Lieferantenbesuch, offizielle Dokumente, Erklärung des Lieferanten) und die zu untersuchenden Schwerpunktbereiche. Generell ist es wichtig, abzuwarten bis die Untersuchung der zugrunde liegenden Ursache abgeschlossen ist, um angemessene nächste Schritte zu definieren.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Wir analysieren die Ergebnisse der Lieferantenbewertungen und dokumentieren sie in einer zentralen Datenbank. So können wir die Fortschritte unserer Lieferanten systematisch überprüfen. Wirksame Maßnahmen ermöglichen es, Verstöße gegen Menschen- oder Umweltrechte zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Wir messen die Wirksamkeit beispielsweise über Folgemaßnahmen wie Vor-Ort-Audits, Fern- oder Schreibtisch-Audits, oder Lieferantenbesuche. Zusätzlich überwachen wir den Anteil der Lieferanten, die ihre Nachhaltigkeitsleistung nach einer Folgebewertung verbessert haben. Dieser Anteil hat sich von 52% im Jahr 2019 auf 82% im Jahr 2023 verbessert. Der beobachtete Anstieg der Verbesserungsrate zeigt uns, dass unsere Maßnahmen wirksam sind.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Teilweise

Erläutern Sie.

In allen Fällen wurde mit dem jeweiligen Lieferanten ein Korrekturmaßnahmenplan vereinbart, um die notwendigen Verbesserungen innerhalb eines definierten Zeitplans herbeizuführen. Für alle diese Fälle belegen entweder unsere Folgemaßnahmen, dass die Verstöße abgestellt wurden, oder der Korrekturmaßnahmenplan befindet sich noch in der Implementierungsphase. Falls im entsprechenden Folgeaudit keine maßgeblichen Verbesserungen festgestellt werden, werden schärfere Abhilfemaßnahmen oder die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem entsprechenden Lieferanten in Betracht gezogen.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten definierten Standards oder gegen internationale Grundsätze behalten wir uns das Recht vor, geschäftliche Sanktionen zu verhängen. Diese können bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen. Im Jahr 2023 haben wir dies in einem Fall getan. Auch für die Fälle, bei denen notwendige Korrekturmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, würden wir eine Beendigung der Geschäftsbeziehung in Betracht ziehen, sollten sich ernsthafte Zweifel an der Verfolgung notwendiger Verbesserungen durch den Lieferanten ergeben.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Unser nachhaltigkeitsorientiertes Lieferkettenmanagement ist ein integraler Bestandteil unseres Risikomanagements. Wir haben unsere Standards in einer globalen Richtlinie definiert und verfeinern und optimieren diese Richtlinie sowie unsere Strukturen und Prozesse kontinuierlich. Ein wichtiges Ergebnis des Jahres 2023 ist, dass wir die Akademie der Initiative Together for Sustainability (TfS) intensiver mit Lieferanten nutzen wollen. Die TfS-Akademie bietet eine breite Palette mehrsprachiger Schulungsmodule für Mitglieder und deren Lieferanten zu allen Aspekten der Nachhaltigkeit, einschließlich der Menschenrechts- und Umweltaspekte. Darüber hinaus wollen wir die TfS-Initiative dabei unterstützen, die Bereitstellung von Akademie-Daten für die Mitglieder zu verbessern, um deren Schulungsstrategie für Lieferanten zu verbessern.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten.

Für alle Verstöße wurde mit dem jeweiligen Lieferanten ein Korrekturmaßnahmenplan vereinbart, um die notwendigen Verbesserungen innerhalb eines definierten Zeitplans herbeizuführen. Für alle diese Fälle belegen entweder unsere Folgemaßnahmen, dass die Verstöße abgestellt wurden, oder der Korrekturmaßnahmenplan befindet sich noch in der Implementierungsphase. Falls im entsprechenden Folgeaudit keine maßgeblichen Verbesserungen festgestellt werden, werden schärfere Abhilfemaßnahmen oder die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem entsprechenden Lieferanten in Betracht gezogen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Unser aktives Engagement in Stakeholder-Initiativen wie TfS hilft uns dabei, langfristige und/oder strukturelle Herausforderungen in unserer Lieferkette gemeinsam zu adressieren. TfS hat Lieferantenschulungen und Webinare zum Thema Nachhaltigkeit und zur Umsetzung von Korrekturmaßnahmen abgehalten.

Eine Online-Lernplattform von TfS deckt das gesamte Spektrum der ESG-Themen ab.

Darüber hinaus haben wir 2023 weitere Lieferantenschulungen durchgeführt.

Im Sinne der Angemessenheit wird nicht jeder Verstoß eines Lieferanten mit demselben Ansatz verfolgt. Nachdem wir unsere Lieferanten aufgefordert haben, die erforderlichen Korrekturmaßnahmen innerhalb eines klar definierten Zeitrahmens umzusetzen, wird die am besten geeignete Folgemaßnahme von Fall zu Fall festgelegt. Dies beinhaltet die erforderliche Dauer der Maßnahme, die Art der Überprüfung (z. B. Vor-Ort-Audit, Fern- oder Schreibtisch-Audit, Lieferantenbesuch, offizielle Dokumente, Erklärung des Lieferanten) und die zu untersuchenden Schwerpunktbereiche. Generell ist es wichtig, abzuwarten bis die Untersuchung der zugrunde liegenden Ursache abgeschlossen ist, um angemessene nächste Schritte zu definieren.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Unsere Abhilfemaßnahmen werden entweder durch eigene oder gemeinsame Folgemaßnahmen überwacht, bei denen die Lieferanten den Nachweis erbringen müssen, dass sie ihre Korrekturmaßnahmen erfolgreich umgesetzt haben (z. B. durch ein Folgeaudit, einen Lieferantenbesuch). Wir verfolgen auch den Prozentsatz der Lieferanten, die ihre Nachhaltigkeitsleistung bei der Folgebewertung verbessert haben.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie der konkrete Zeitplan des Konzepts aussieht.

Der Zeitplan der Konzepte wird von Fall zu Fall festgelegt, entweder individuell oder gemeinsam mit anderen beteiligten Interessengruppen wie den Mitgliedern der TfS-Initiative.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Benennen Sie, welche Maßnahmen bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts in Betracht gezogen wurden.

- Gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird
- Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards
- Temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehungen

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

In wie vielen Fällen wurde aufgrund der Verletzungen die Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren unmittelbaren Zulieferern abgebrochen?

0

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet & priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Im Berichtszeitraum wurde ein Fall von Verletzungen bei einem mittelbaren Zulieferer festgestellt (dazu im nachfolgenden Abschnitt). Diesen haben wir mit äußerster Priorität und Dringlichkeit bearbeitet. Da keine weiteren Verletzungen festgestellt wurden, war eine weitergehende Priorisierung und Abwägung nicht erforderlich.

Beschreiben Sie, welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden, und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Nach Bekanntwerden eines Falles unwürdiger Arbeitsbedingungen und Arbeit Minderjähriger in Uruguai/Brasilien (siehe Abschnitt B1) sind wir proaktiv auf die zuständigen Behörden zugegangen und haben die Vorgänge vor Ort in einer anlassbezogenen, tiefergehenden Risikoanalyse evaluiert. Die Arbeiten wurden umgehend eingestellt und der Vertrag mit einer der beiden Farmen aufgekündigt, da eine konstruktive Aufarbeitung der Vorfälle nicht möglich war. Um für zukünftige Saisonarbeiten angemessene Arbeitsstandards sicherzustellen, wurden mit dem verbleibenden Geschäftspartner konkrete Maßnahmen bestätigt wie beispielsweise die Anschaffung notwendiger Schutzausrüstung sowie weitere Vorkehrungen zur Sicherstellung eines angemessenen Arbeitsschutzes. Darüber hinaus haben wir gezielt unsere Vorschriften weiterentwickelt und damit begonnen, ergänzende präventive Maßnahmen einzuführen. Insbesondere haben wir gegenüber unseren Saatgutmultiplikatoren ihre Verpflichtungen gemäß den geltenden Arbeitsgesetzen und die Einhaltung der Menschenrechtsanforderungen, auch mit Blick auf mögliche Subunternehmer, schriftlich bekräftigt. Unsere Schulungen mit Fokus auf die Achtung der Menschenrechte haben wir verstärkt. Darüber hinaus führen wir vermehrt risikobasierte Kontrollen bei unseren Auftragnehmern und deren Subunternehmern sowie Trainings durch.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Verbot von Kinderarbeit

Geben Sie die Anzahl an

1

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Sofern Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums trotz entsprechender Konzepte verhindert, beendet oder minimiert werden konnten:

Beschreiben Sie Ihre weiteren Maßnahmen.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

BASF SE hat bereits seit vielen Jahren ein Beschwerdeverfahren für die BASF-Gruppe eingerichtet. Dessen zentrales Element ist die BASF Compliance Hotline. Zur Erfüllung der Anforderungen des § 3 Abs. 1 Nr. 7 i.V.m. § 8 LkSG haben wir unser Beschwerdeverfahren noch einmal weiterentwickelt und einzelne Elemente ergänzt. So haben wir beispielsweise eine öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform erstellt und in jede der über 50 Sprachen übersetzt, in denen die Webseite der BASF Compliance Hotline verfügbar ist. Diese beinhaltet klare und verständliche Informationen zur Erreichbarkeit und Zuständigkeit und zur Durchführung des Beschwerdeverfahrens.

Die Hotline steht allen Personen zur Verfügung, BASF-Mitarbeitenden, Mitarbeitenden der Lieferkette, sowie allen weiteren Dritten, d.h. allen potenziell von unseren Aktivitäten Betroffenen. Über die Hotline können Fragen gestellt und Bedenken über potenzielles oder tatsächliches Fehlverhalten geäußert werden. Außerdem können Verstöße gegen Vorschriften oder Gesetze sowie gegen die BASF-Richtlinien und die globalen Verhaltensregeln von BASF gemeldet werden. Meldungen können sich auf alle Themen des globalen BASF-Verhaltenskodex beziehen. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass dazu auch Menschenrechte und umweltbezogene Fragen gehören, u.a. in der öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung.

Zur besseren Erreichbarkeit ist die BASF Global Compliance Hotline über mehrere Kontaktwege zugänglich: Entweder über kostenlose länderspezifische Telefonnummern, über die Webseite, oder über einen QR-Code für den Zugang über das Mobiltelefon. Außerdem kann man sich per Brief an BASF wenden.

Zulieferer werden über den Verhaltenskodex für Lieferanten von BASF auf unsere Compliance Hotline aufmerksam gemacht. Zusätzlich dazu haben wir kürzlich neue verpflichtende Richtlinien mit zusätzlichen Sorgfaltsschritten für Fremdfirmenmitarbeitende (Kontraktoren, Leiharbeitnehmer, Freelancer) implementiert. Dazu gehört, dass diese von uns als vulnerable Gruppe eingestuft Arbeitenden über grundlegende Menschenrechte und die BASF Compliance Hotline informiert werden müssen.

Unsere BASF Compliance Hotline ist ein vertraulicher Kanal. Meldungen können anonym eingereicht werden, wenn die meldende Person dies wünscht. Wir dulden keinerlei

Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Personen, die Bedenken äußern oder an einer Untersuchung beteiligt sind, auch wenn diese im Ergebnis unbegründet ist. Solche Vergeltungsmaßnahmen sind bei BASF strengstens verboten und würden als schwerwiegendes Fehlverhalten geahndet werden, was auch im BASF-Verhaltenskodex verankert ist.

Bei der Bearbeitung der Meldungen gilt bei uns das „Need-to-know“-Prinzip, d.h. wir stellen sicher, dass der Zugriff auf Informationen auf diejenigen Personen beschränkt ist, die diese Informationen für die Bearbeitung des Falls zwingend benötigen. Die mit den Fällen betrauten Personen sind auch darin geschult, die Vertraulichkeit der übermittelten Informationen zu wahren. Außerdem folgen wir dem Prinzip der Unabhängigkeit, d.h. die mit der Bearbeitung der Fälle betrauten Personen sind unparteiisch, in der Fallbearbeitung unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Wirksamkeit unseres Beschwerdemechanismus überprüfen wir einmal pro Jahr sowie anlassbezogen. Die Überprüfung der Wirksamkeit erfolgt u.a. auf Basis einer Analyse der Fallzahlen, der Anteile der begründeten bzw. bestätigten Fälle und der geographischen Verteilung der Fallzahlen.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Alle Dritten, die potenziell von BASF's Geschäftsaktivitäten betroffen sein könnten.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

siehe oben

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

siehe oben

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

siehe oben

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

siehe oben

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

siehe oben

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

siehe oben

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/de/gui/49157/rules.html>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Bei BASF ist die Abteilung Corporate Compliance für das Beschwerdeverfahren zuständig.
Kontakt-Mailadresse: compliance@basf.com

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die Nutzung eines etablierten externen Anbieters für Hotline-Dienstleistungen trägt zum Schutz der Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden bei. Jeder Hinweisgebende kann anonym bleiben, falls dies gewünscht ist. Es werden keine internen Verbindungsprotokolle mit IP-Adressen generiert oder verwaltet, sodass keine Informationen verfügbar sind, die Hinweisgebende mit der Hotline in Verbindung bringen.

BASF befolgt bei den Untersuchungen das „Need-to-know“-Prinzip, d.h. der Zugriff auf Informationen ist auf diejenigen Personen beschränkt, die diese Informationen für die Bearbeitung eines Falls zwingend benötigen.

Mitarbeitende der BASF-internen Einheiten, die bei Fallbearbeitungen involviert sind, sind in Vertraulichkeit geschult. Die Bearbeiter der Fälle sind unparteiisch, in der Fallbearbeitung unabhängig und zu Verschwiegenheit verpflichtet.

Hinweisgebende Personen können von BASF kontaktiert werden, ohne dass die BASF-Mitarbeitenden, die die Fälle bearbeiten, die personenbezogenen Daten der Hinweisgebenden einsehen können (falls Anonymität vom Hinweisgebenden gewünscht ist).

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

BASF duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken äußern oder an einer Untersuchung beteiligt sind, auch wenn diese im Ergebnis letztlich unbegründet sind. Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art sind bei BASF streng verboten und würden als schwerwiegendes Fehlverhalten geahndet werden, was auch in unserem Verhaltenskodex verankert ist.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Insgesamt gingen im Jahr 2023 über die BASF Compliance Hotline 643 Beschwerden und Anfragen ein. Diese bezogen sich auf alle Themen des BASF-Verhaltenskodex. Darunter waren 4 Beschwerden mit inhaltlichem Bezug zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (§ 2 Abs. 4 LkSG). Diese 4 Beschwerden haben wir umfassend geprüft. Im Ergebnis haben wir festgestellt, dass sie nicht begründet waren.

Die Untersuchung der Beschwerden erfolgt so effizient wie möglich. Die Dauer einer Untersuchung kann je nach Sachverhalt jedoch unterschiedlich sein.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Die im Berichtsjahr 2023 eingegangenen Beschwerden mit inhaltlichem Bezug zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz haben sich nach eingehender Prüfung als nicht hinreichend substantiiert bzw. unbegründet herausgestellt. Daher waren keine Anpassungen im Risikomanagement erforderlich.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Das Risikomanagement wird mindestens einmal jährlich übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Sowohl die jährliche Wirksamkeitsprüfung als auch die fortlaufende Überwachung des Risikomanagementsystems wird von dem Menschenrechtsbeauftragten, unterstützt durch Corporate Compliance, verantwortet.

Auf Basis der jährlichen Berichterstattung durch die zuständigen Facheinheiten werden die Aspekte Ressourcen und Expertise, Prozess der Risikoanalyse, der Priorisierung, Anwendung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie Dokumentation bereichsspezifisch beurteilt. Bei der Durchführung der Beurteilung im 4. Quartal 2023 haben sich keine Feststellungen oder Erkenntnisse ergeben, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements sprechen. Es wurde u.a. bestätigt, dass in der bereichsspezifischen Risikoanalyse und -priorisierung auch regelmäßig ein Abgleich mit externen Risikoindizes durchgeführt wird.

Auch das Beschwerdeverfahren wird, wie in Kapitel D erläutert, jährlich auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit analysiert und bewertet. Dabei werden u.a. die Anzahl der eingegangenen Beschwerden, deren Verteilung, der Bearbeitungsstatus und abgeleitete Maßnahmen analysiert.

Im Berichtsjahr (4. Quartal) wurden zudem das menschenrechtliche und das LkSG-bezogene Risikomanagement bei BASF ergänzend einer internen Auditierung durch die Abteilung Corporate Audit unterzogen und insgesamt als effektiv bewertet.

In den verantwortlichen Facheinheiten werden Kontrollmaßnahmen – bzw. im Bereich EHS Responsible Care-Audits – durchgeführt, um die Angemessenheit und Wirksamkeit der bereichsspezifischen Risikomanagementprozesse zu überwachen. Die Wirksamkeit der jeweils

eingeleiteten Abhilfemaßnahmen erfolgt durch einzelfallbezogene Überprüfung durch die zuständige Fach-/ Geschäftseinheit; in Bezug auf Lieferanten wird dies teilweise durch externe (Folge-) Audits unterstützt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Weitere: Stakeholder Engagement

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Im eigenen Geschäftsbereich versuchen wir die Interessen unserer Mitarbeitenden strukturiert zu berücksichtigen. Dies geschieht zum einen durch die Interaktion in regelmäßigen Schulungen und Workshops zum Thema Menschenrechte, umweltbezogene Pflichten und wesentlichen Teilaspekten, in denen Mitarbeitende u.a. auch ihre Bedenken und Interessen zum Ausdruck bringen können. Die Informationen aus den Schulungen und Veranstaltungen werden im Anschluss mit den Umsetzungsverantwortlichen geteilt. Zum anderen wird in internen Qualitäts-Reviews und Audits auch die potenzielle Auswirkung auf Rechteinhaber thematisiert.

Ergänzend werden alle Beschwerden, die über unser Beschwerdemanagementsystem eingehen, professionell und vertraulich aufgearbeitet. Hierzu werden auch involvierte Rechteinhaber kontaktiert und ihre Perspektive und Interessen analysiert und in die jährliche Analyse des Risikomanagements mit einbezogen.

Auch berücksichtigen wir die Interessen der Beschäftigten innerhalb unserer Lieferketten und derjenigen, die anderweitig direkt von den Aktivitäten unseres Unternehmens oder eines Unternehmens in unseren vorgelagerten Wertschöpfungsketten betroffen sein können. Bei der jährlichen Risikoanalyse berücksichtigen wir z.B. die Rechte von Minderheiten pro Land und reflektieren in unseren Einkaufskategorien Risiken für potenziell betroffene Rechteinhaber. Auch in den Beschaffungsstrategien werden die Interessen der Betroffenen berücksichtigt. Unsere Nachhaltigkeitsaudits und -bewertungen vor Ort legen zudem einen besonderen Fokus auf die menschen- und umweltbezogenen Rechte der potenziell Betroffenen.

Durch die Interaktion der einzelnen Fachabteilungen (siehe Kapitel A) mit ihren jeweiligen globalen Communities wird über diese Communities auch die regionale bzw. kulturelle Perspektive einbezogen.

Um uns systematisch mit unseren Stakeholdern entlang der Wertschöpfungskette auszutauschen, investiert BASF gezielt in ein strategisches Stakeholder-Engagement. Es besteht aus verschiedenen Formaten, die es uns ermöglichen, in ständigem Austausch mit unseren Stakeholdern zu stehen, besser zu verstehen, was sie bewegt, was sie von BASF erwarten und wie wir partnerschaftlich zusammenarbeiten können, um die Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt und die Gesellschaft zu optimieren.

Wir engagieren uns in zahlreichen internationalen Initiativen, Netzwerken, Interessengruppen und Verbänden, um Menschenrechte, Umweltschutz und Nachhaltigkeit zu stärken, uns verantwortungsvoll und sinnvoll zu engagieren und gemeinsam mit Partnern neue Ideen voranzutreiben.

Wir haben auch eigene, unabhängige Beratungsgremien, in denen wir relevante Themen gemeinsam mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft diskutieren. Dazu gehört unter anderem unser Human Rights Advisory Council, der aus unabhängigen internationalen Experten für Menschenrechte besteht. Der vertrauensvolle Austausch zu Menschenrechten hilft uns, unserer Rolle und Verantwortung noch besser gerecht zu werden, insbesondere in herausfordernden Situationen.

Wir haben eine besondere Verantwortung für die Nachbarschaft an unseren Standorten. Als BASF wollen wir an unseren Standorten ein guter Nachbar sein, Rechte respektieren und dabei helfen, die Bedürfnisse der Anwohner und Gemeinden zu erfüllen. Wir sind bestrebt, die Lebensgrundlage unserer Nachbarn zu erhalten und nehmen besondere Rücksicht auf vulnerable Gruppen wie z.B. indigene Völker und Kleinbauern.

Dazu fördern wir auch den offenen Austausch und Dialog zwischen Nachbarn und unserer Standortleitung. Um diesen Dialog zu stärken, laden wir zu Nachbarschaftsforen (Community Advisory Panels) ein. Community Advisory Panels sind kontinuierliche, langfristige Diskussionsforen für einen offenen Dialog mit der Nachbarschaft und wichtigen Interessengruppen an ausgewählten (Produktions-) Standorten.